

Die Fayence- und Porzellanfabrik in der Umgebung von Bern

Autor(en): **Schwab, F. / Lehmann, H.**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **23 (1921)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ängstlich vermieden. Erhalten blieben u. a. ein blaubemalter Ofen im Garten-
 hause des Zurlaubenhofes in Zug, signiert «Meister Johan Georg Buoschor,
 Haffner 1757», und zwei ähnlich signierte Fragmente aus den Jahren 1743
 und 1750 in der Historischen Sammlung dieser Stadt im Rathause. Wahrschein-
 lich stammen von ihm auch die beiden Öfen im Ab-Ibergschen Hause im «Grund»
 zu Schwyz, von denen der schönere das Datum 1747 trägt ¹⁾.

Aus Buoschors oder Alois Kücklers Werkstatt dürfte wieder der Meister
Franz Domini Eigel in Arth hervorgegangen sein, dessen Öfen in Form und
 Bemalung denen des Zuger resp. Luzerner Meisters direkt nachgemacht zu
 sein scheinen, nur mit dem Unterschiede, daß Eigel wahrscheinlich ein guter
 Hafnermeister, aber ein noch handwerklicherer Ofenmaler war, dessen Veduten
 und die offenbar Kupferstichen nachgeahmten Puttengruppen von recht länd-
 licher Ausführung sind. In dem schönen v. Müllerschen Hause in Schwyz stehen
 vier solche Öfen, von denen aber nur der eine die Aufschrift trägt: «Mr. Frantz
 Domini Eigel, Hafner in Arth Anno 1786».

4. Die Fayence- und Porzellanfabriken in der Umgebung von Bern ²⁾.

Von Dr. F. Schwab und H. Lehmann.

Wenn Bürger in kleinen Landstädten, wie in Lenzburg, während der zweiten
 Hälfte des 18. Jahrhunderts zweimal Versuche machten, Fayence- und sogar
 Porzellanmanufakturen einzuführen, so kann es nicht befremden, wenn solche
 Bestrebungen in der Hauptstadt des ansehnlichen Staates Bern und ihrer Um-
 gebung schon früher erfolgten. Daß diese Fayencebetriebe von Anfang an die
 Form der Manufaktur annahmen, liegt in den Schwierigkeiten des Produktions-
 prozesses.

Die Herstellung von gewöhnlichem Töpfergeschirr ließ sich ganz gut im
 engen Werkstattbetrieb, der durch die Arbeitsordnungen auf vier Arbeitskräfte
 begrenzt war, durchführen. Bei der Fayence war dies ausgeschlossen; denn
 die Verwendung der deckenden weißen Zinnglasur, der die Fayence ihre Ähn-
 lichkeit mit dem Porzellan verdankt, kompliziert den Herstellungsprozeß wesent-
 lich und verlangt daher vermehrte und qualifiziertere Arbeitskräfte. Erstens
 muß das irdene Geschirr gebrannt werden, bevor die Zinnglasur aufgetragen
 werden kann, verlangt also zweimaliges Brennen. Die Fehlbrände waren sehr
 häufig, da sie von der besonderen Zusammensetzung der Tone und hauptsächlich
 von der Güte der Glasur abhingen. Letztere wurde im Betriebe selbst her-
 gestellt, während die Töpferereien ihre Bleiglasur fertig bezogen. Es kommt das

¹⁾ Bürgerhaus Schwyz, S. 84 oben.

²⁾ Vgl. Dr. jur. Ferd. Schwab: Beitrag zur Geschichte der bernischen Geschirrin-
 dustrie. Weinfelden-Konstanz, 1921, S. 30 ff.

Bemalen des weißen Geschirrs hinzu, das von geübten Fayencemalern vorgenommen wurde, deren Stellung im Betriebe allein schon die Handwerksordnung sprengen mußte. Der Kampf zwischen Fayencemanufaktur und zünftlerischer Töpferei dürfte in Bern hart geworden sein, wenn nicht schon von Deutschland her dieser Fayenceproduktion die Stellung einer freien Kunst, die an keine Handwerksordnungen gebunden ist, zuerkannt worden wäre, wohl als ein Abglanz der fürstlichen Porzellanmanufakturen auf die weit bescheideneren «Fayencefabriques». Trotzdem hat der erste Versuch (er erfolgte verhältnismäßig sehr früh im Jahre 1709), die Fayenceproduktion manufakturmäßig in Bern einzuführen, dem heftigen Widerspruch der Hafnermeisterschaft gerufen¹⁾. Der Bürger *Daniel Dik* hatte vom Rat am 20. Juni folgendes Privileg erhalten²⁾:

«Privilegium zu Fabricierung des fayence Geschirs zu gonsten Hrn. Daniel Diks.

Wir Schultheiß und Raht der Stadt Bern thund kund hirmit, demnach streitigkeit erwachsen zwischen Einer Ehrsamem Meisterschaft Hafner handwerks allhier, in deren nahmen sich gestellt die Meister Abraham und David Benedict als Vatter und Sohn an Einem. Denne unseren getreüwen Burger Daniel Dik zu fabricierung der herdenen weißen sogenandten fayence-geschirs, anderen theils, da die Ersteren sich dem Vornemmen gedachter Associerten widersetzt, vermeinend, daß bemelte fabrique ihrem Handtwerk allein anhängig und volglich die so es nicht vorgeschriebenen gebreuchen und üebungen gemäß erlernet, weder zu unternemen noch zu treiben befüegt seyind; anderseits dann vorgeben worden, daß solche fabrique außerohrten für eine freye Kunst, und den handwerks gebreüchen nicht underworfen; daß daraufhin wir, nach abgestatteter Relation, unserer zu Verhörung gedachter Partheyen verordnet gewesenem geliebten Mit-Räthen mehrbemelte Meisterschaft in dero opposition ungegründet befunden, weilen Sie solche arbeit nicht so fein und sauber zu machen wüssen, Wollend derowegen und in krafft diß Briefs ihm unseren getreüwen Burger Daniel Dik bewilliget haben, so wohl in unserer haubtstatt als sonsten, zu fabricieren; in dem Verstand gleichwohlen und mit der Einschränkung, daß sie von aller anderen, dem Haffner handtwerk allein anhängiger Arbeit alß ofenkachlen und gemeinen hädigen gschir sich gantzlich enthalten und Ihnen den Haffneren zu machen überlassen sollend; der heiteren meinung auch, daß Er, Daniel Dik, in Verkaufung dises Geschirs mit dem preis nit excedieren, und sich erbottener maßen auch angelegen sein lassen wird, junge Burger Söhn zu dieser Kunst zu ziehen, im übrigen aber sollend jenige stuk und arbeit, so nicht wohl gerahten, und übel außschlagen würden nicht im Land hin und hergetragen, und darmit Husierung getrieben werden. Alles so lang es unß gefallen, und Uns zu abenderung oder völliger Zurücknemmung dises privilegy kein ursach verleiten wird.

In kraft diß briefs u. geben

20. Juny 1709.»

Gegen dieses Privileg versuchte die Hafnermeisterschaft vorzugehen, wurde aber abgewiesen mit der Begründung, daß ihre Rechte durch das Diksche Privileg genügend gewahrt seien³⁾.

Zu ähnlichen Streitigkeiten kam es auch an andern Orten in unserem Lande, wo neu errichtete Fayencefabriken das zünftige Hafnergewerbe bedrohten. Noch im Jahre 1777 wandte sich die Meisterschaft der zürcherischen Hafner mit einer Bittschrift an den Rat, sie möchten gegen die Übergriffe in der Anfertigung von «Ofenarbeit» durch die Porzellan- und Fayencefabrik im Schoren

¹⁾ B. St. A. Raths-Manual der Stadt Bern Nr. 38 pag. 229.

²⁾ B. St. A. Teutsch-Spruch-Buch Bd. CCC, pag. 707/08.

³⁾ B. St. A. Raths-Manual Nr. 38 pag. 155 u. 229.

bei Bendlikon bei ihren Rechten und Freiheiten geschützt werden, und noch im April 1789 wiederholten sie die Klage mit der Behauptung, es geschehe ihnen teils durch die Porzellanfabrik, teils durch fremde Hausierer mit Pruntrut und anderem Kochgeschirr Eintrag ¹⁾).

Über bloße Versuche in der Herstellung der Fayence scheint Daniel Dik nicht herausgekommen zu sein, und zwar aus Mangel an Kapital. Er hatte gleichzeitig mit seinem Gesuche um ein Privileg vom Rat einen Geldvorschuß unverzinslich auf 4—5 Jahre erbeten, der ihm aber verweigert wurde, weil er die geforderten Sicherheiten nicht auftreiben konnte. Erzeugnisse, die auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit seiner Fabrik zugewiesen werden könnten, lassen sich heute nicht mehr nachweisen.

Nicht viel besseren Erfolg hatte der nächste Versuch, die Fayenceindustrie in Bern einzuführen. Er wurde unternommen im Jahre 1758 vom *alt Landvogt Willading von Frienisberg*, dem vorbereitende und mit eigenen Mitteln gespiesene Versuche in der Herstellung von Fayence geglückt waren. Dank seiner angesehenen Stellung und den damals vom Commercienrate vertretenen merkantilistischen Ansichten durfte er hoffen, den nötigen Geldvorschuß zur Einrichtung einer Manufaktur zu erlangen. Der Commercienrat war auch durchaus geneigt, diese neue Industrie zu unterstützen, wie aus dem folgenden Gutachten hervorgeht ²⁾:

«Gutachten

Mrhh. der Com. R. ansehen den von Mmhh. Alt Landvogt Willading von Frienisberg begehrten Geltvorstand von L. 24,000 zu Errichtung einer Porcelaine und Fayence-Fabrique.

Hochwohlgeborene

Euer Gnaden underm 5. Xber lesthin An Mehh. die Com. R. abgegebenem Befehl zufolge, haben dieselben das Begehren Msh. Alt Landvogt Willadings von Frienisberg, wegen Errichtung einer Porcelaine und Fayence-Fabrique in hiesiger Haupt-Statt, und dahero von Er. Gnd. zu verlangendem Gelt-Vorstand von 24/m L. grundl. zu erdauren, sich so viel mögl. angelegen seyn lassen, und alle daher nöthigen Berichten eingehohlet. Wann nun aus dieser Untersuchung sich ergeben:

1^o. daß der Hr. Suppl. schon seit verschiedenen Jahren viele Mühe und Kosten auf diese Arbeit gewendet und es endl. dahin gebracht, daß er die zur Porzelaine und Fayence nöthige Erden in Er. Gnd. Landen, wie auch den Firrniß ³⁾ ausfündig gemacht zu haben glaubt, und durch einen Arbeiter und Handlanger verschiedene Stücke fabricieren lassen, welche sauber, gut und probehältig zu seyn scheinen; folgl. Ihme weiter nichts als der nöthige fonds zu employrung mehrerer Arbeiter manglen würde. Wann

2^o. Für das verlangte Capital wegen den guten Umständen des H. Suppl. keine Gefahr zu besorgen wäre, auch derselbe E. G. allfählig alle hinlängl. Sicherheit verspricht. Wann

3^o. Mehh. erwegen, wie viel beträchtliche Summe der je mehr und mehr zunehmende Luxus in ankauffung fremder Porcelaine seit etlichen Jahren aus E. Gnd. Landen gezogen, welche wo nicht gänzl. jedoch mehrentheils darinn könten behalten werden, wann diese so Statt als Landsnuzliche Undernemmung einen glükl. Erfolg haben würde.

Als können Mehh. E. Gnd. allerdings mit einmühtigen Gedanken anrahten, diese Entreprise zu begünstigen, und dem H. Suppl. zu seiner Aufrischung den begehrten Gelt-Vorstand auf

1) H. Angst, Zürcher Porzellan. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift «Die Schweiz», 1905, S. 7.

2) B. St. A. Instructionsbuch des Commercien-Raths Bd. 5 pag. 169.

3) Gemeint ist die deckende weiße Zinnglasur, deren Zusammensetzung Geheimnis jeder Fayencemanufaktur war.

diejenige weise, wie das Dekret vom 1. April 1748 vorschreibt, gnädigst zu accordieren. Mehh. glauben einhällig, daß es besser wäre, diesen Vorschuß nur successivé geschehen zu lassen, doch unterscheiden sich derselben ohnmaßgeb. Gedanken darin daß Mit einer Meynung man rahtsamer fünde, dem H. Entrepreneur vorerst nur 12/m L. einhändigen zu lassen, biß die bloß angefangene Fabrique völlig in Stand gesetzt, und mit der Arbeit der Anfang gemacht seyn wird. Fahls nun ein glükl. Erfolg der Hofnung entsprechen, und — aus den Etat, so der H. Suppl. alljährl. Mnhh. den Comm. R. eingeben solte, sowohl als aus dem von seiten Mrhh. alljährl. einzunehmenden Augenschein sich ergeben würde, daß die ersten 12/m L. in die Fabrique verwendet worden, und die fabricierende Porcelaine und Fayence von der behörigen Qualitet und Güte seye; so könnten alsdann widermahlen 6,000 L. vorgestreckt werden: Wann dann endl. der H. Suppl. erweisen würde, daß die Fabrique geeüfnet und der zwek E. G. zum besten dero Angehörigen erhalten worden, so könnte in solchem fahl der lezte Vorschuß von L. 6,000 dem H. Suppl. ohne bedenken zugestellet werden. Mit zweyten Gedanken aber wolle mann E. G. anrahten, vorerst nur L. 8,000 die übrigen 16/m L. aber unter gleichen in erster Meynung enthaltenen Clauseln succesivé in zwey Stößen, jeder zu L. 8/m vorzuschießen.

Damit aber bey diesem Darlehn E. G. Interesse nicht gänzl. vergessen werde, als wollen Mehh. H. denselben anrahten dies ged. Capital dem H. Suppl. 10 Jahr lang à 2 pro Cento jährl. Zinses, wie Er es selbst in seiner Suppl. begehret, zu überlassen.

Solte aber etwann wider vermuthen diese Undernemmung den glükl. fortgang, so man erwartet, nicht haben, oder das ged. Capital gar nicht, oder nur etwann zum theil darein verwendet werden, welches abermahlen aus dem einzugebenden Etat, und dem von Mehh. einzunehmenden Augenschein sich erzeigen würde, so sollte alsdann der Hr. Suppl. gehalten seyn das ged. Capital E. Gnd. zu rembourisieren; Welche Bedingungen in dem allfählig mit demselben zu schließenden Tractat ausgedruckt werden müßten. Diese Mehh. unvorgreif. Gedanken aber werden Er. Gnd. hochweisem Ermessen von denen selben ehrerbietig anheimgestellt. Datum d. 20. Dec.^{bris} 1758.»

Wir haben dieses sehr ausführliche Gutachten ungekürzt wiedergegeben, weil es uns einen trefflichen Einblick in die Auffassung des damaligen Kommerzienrates über die Nützlichkeit der Einführung neuer Industrien gewährt und ferner auch über seine Bereitwilligkeit — bei aller Vorsicht — solche Unternehmen zu unterstützen. Trotz dieses guten Willens und dem empfehlenden Gutachten wurde Landvogt Willading mit seinem Gesuche vom Rate abgewiesen, da die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit bei der Abstimmung nicht erreicht worden war, wie es im Protokoll heißt ¹⁾. Wir sind versucht zu glauben, daß diesem Abstimmungsresultat eher persönliche als sachliche Motive zugrunde gelegen haben. Willading mußte nun auf seine Manufaktur verzichten, hat aber, wahrscheinlich in ganz bescheidenem Rahmen, weiter Fayence produziert. Ein Gutachten von 1763 tut seiner noch Erwähnung ²⁾, und im gleichen Jahre unterstützt er das Begehren des Fayencefabrikanten Baylon aus Nyon (auf dessen Fabrik wir später zu sprechen kommen werden), es sei der Verkauf von fremder Fayence gänzlich zu verbieten. Dazu anbietet er sich, eine Fabrik anzulegen, welche die «Haubststatt und das ganze Land mit so guter und so schöner Fayence als die fremde sei, versehen könnte» ³⁾. Im Jahre 1765 scheint aber die Willadingsche Fayenceproduktion aufgehört zu haben; denn der Rat bewilligt ihm «über eine Parthey selbst fabricierter Fayence eine Lotterie zu errichten» ³⁾. Es dürfte sich um die Liquidation der

¹⁾ B. St. A. Manual des Commerciens-Rathes Bd. Q pag. 229.

²⁾ B. St. A. Instr. Buch des Comm. Rathes Nr. 5 pag. 409 ff.

³⁾ B. St. A. Manual des Commerciens-Rathes Bd. S pag. 167.

noch vorhandenen Fayencewaren und zugleich des Unternehmens handeln. Von Porzellan ist dabei bezeichnenderweise nicht die Rede; denn die Behauptung Willadings, im Bernerland die zur Fabrikation von Porzellan notwendige Erde gefunden zu haben, wie er in dem oben abgedruckten kommerziellen Gutachten versichert hatte, kann unmöglich den Tatsachen entsprochen haben. Weder im Kanton Bern noch in der ganzen Schweiz findet sich Porzellanerde (Kaolin) vor. Trotzdem behauptete das Gegenteil, wie vernommen, auch H. J. Frey in Lenzburg in seiner Bittschrift vom 7. May 1787¹⁾. Allerdings hat man noch im Jahre 1836 der bernischen Regierung Muster von Tonerden aus Blankenburg im Simmental eingesandt, die sich angeblich zur Fabrikation von Porzellan eignen sollten. Die Untersuchung ergab aber bald, daß sie höchstens zur Herstellung von Dachziegeln brauchbar waren²⁾. Auch der Nachweis von Erzeugnissen der Willadingschen Fabrik ist bis heute nicht gelungen.

In den 1760er Jahren betrieben die *Gebrüder Frisching* in der Lorraine bei Bern eine Fayencemanufaktur. Merkwürdigerweise herrscht über die Geschichte dieses Unternehmens völliges Dunkel. Auch das Familienarchiv der von Frisching besitzt über sie keinerlei Angaben³⁾, und bei den Nachkommen dieser Familie ist von einer Betätigung der Gebr. Frisching als Fayencefabrikanten nichts bekannt. Trotzdem ist das Vorhandensein der Frischingschen Manufaktur im Jahre 1763 unbestreitbar durch zwei Dokumente erwiesen. Das erste befindet sich im bernischen Staatsarchiv⁴⁾. Es enthält folgende Stelle: «Andererseits auch die Herren Frisching allhier, welche ihre Fabrik selbst-eigenen Bericht nach fortzusetzen gedenken, und deren Waare wie jedermann bekannt, gut und schön, aber nicht so wohlfeil als die fremde ist, welche letztere verwichenen Markt unter dem Preis verkauft worden, nur damit die Herren Frisching keine Debite hätten» Das andere Dokument⁵⁾ ist ein Rezeptbüchlein des technischen Leiters der Frischingschen Fayencemanufaktur *Daniel Hermann*; er stammte wohl aus der bekannten Langnauer Töpferfamilie gleichen Namens und schrieb in diesem Büchlein die chemische Zusammensetzung der von ihm erfundenen Fayenceglasuren nieder. Diese Glasuren waren, wie schon bemerkt, das Geheimnis jeder Manufaktur und wurden aufs sorgfältigste gehütet. Das Büchlein trägt eingangs folgenden Vermerk: «Hier folgen allerley weiße Fayencen Glasuren von D. H. (Daniel Hermann) damals in der Fayensen Fabrike bey Bern in der Loohr. Direktor und Meistergesell von Mewgh Gebrüder Frisching des Großen Rathes der Stadt und Republik Bern angefangen den 15. Herbstmonat des Jahrs 1763.» Jedes einzelne Rezept trägt das Datum seiner Erfindung, und die Aufzeichnungen Hermanns reichen bis zum 2. Oktober 1767. In diesem Jahre dürfte die Frischingsche Manufaktur eingegangen sein. Es

1) Anzeiger für schweiz. Altertumskd., N. F. Bd. XXII, S. 107.

2) B. St. A. Bd. I «Handel und Industrie» pag. 309.

3) Mitteilungen des gegenwärtigen Besitzers Herrn F. v. Tschärner, Bern.

4) Instructionsbuch des Commerzienrats Bd. R pag. 409.

5) Im Besitze des bernischen Histor. Museums.

folgen dann im Büchlein die Rezepte seines Sohnes aus den Jahren 1823—1830, die sich aber auf das Glasieren von Ofenkacheln beziehen. Den Schluß bilden Bleistiftnotizen des Enkels von Dan. Hermann von 1841—1861. Dieses Familien-Rezeptbüchlein — wir könnten es auch als Werkstatt-Journal bezeichnen — gibt uns, was die Aufzeichnungen des ältesten Hermann anbetrifft, wertvollen Aufschluß über die in der Manufaktur erstellten Produkte. Im kurzen Zeitraum von vier Jahren sind es an die 70 Rezepte, die meist die Zusammensetzung der weißen Glasur betreffen. Dies zeigt, daß für jeden einzelnen Brand die Glasur besonders hergestellt werden mußte. Die verschiedene Güte und die Zusammensetzung der Tone bedingten dieses stets erneuerte Anpassen an den Scherben. Hermann erklärt selbst in seinem Büchlein: «Erstlich muß ein Meister die Erde die zur Faiangsen-Glasur thunlich ist, wohl erkennen lernen, ob sie flüssig ist oder mager, damit man sich darnach zu richten weiß wegen der Glasur anzusetzen. Denn eine flüssige Erden verlangt eine leichtschmelzende Glasur, und eine magere Erde verlangt eine hartflüssige Glasur, daher muß jedermann mit der Glasur sich nach seinen dazu gebrauchenden Erden richten.» Bis zum Jahre 1765 hat sich Hermann anscheinend nur mit der Herstellung der deckenden weißen Zinnglasur befaßt, dann aber folgen Rezepte über die Zusammensetzung verschiedener Farben (Grün, Gelbgrün, Blau, Schwarz, Purpur) und für die Behandlung der *Blumenmotive* und *japanischer Ornamente*. Wir sehen also, daß auch die Berner Fayence sich dem Stil der Zeit anpaßte, der im Blumendekor und den phantastischen orientalischen Figuren das asiatische und das europäische Porzellan nachahmte. Nach der großen Zahl der Rezepte zu schließen, hat die Manufaktur Frisching von 1763 bis 1767 eine ansehnliche Menge von Fayence hergestellt. Wo diese Produkte heute hingekommen sind, ist uns nicht bekannt. Wahrscheinlich befinden sich viele unter der großen Zahl von alter Fayence, die in Bern und Umgebung gefunden wird, und deren Herkunft bisher nicht mit Sicherheit festgestellt werden können. Wir vermuten, daß die Gebrüder Frisching ihr Unternehmen aus eigenen Mitteln gespiesen haben, so daß der bernische Kommerzienrat sich nicht näher damit befassen mußte und weder die Entstehung noch der Untergang der Manufaktur in den Instruktionsbüchern oder Manualen besondere Erwähnung gefunden haben. Die bernische Volkszählung vom Jahre 1764 gibt leider keine Auskunft über Zahl und Herkunft der Frischingschen Arbeiter, da sie sich auf den eigentlichen Stadtbezirk beschränkt, also die in der Lorraine befindliche Manufaktur nicht umfaßt.

Die Hauptstadt hat sich also für die Entstehung und Entwicklung von Fayencemanufakturen ungeeignet erwiesen, vielleicht nur deshalb, weil die Versuche von Leuten ausgingen, die vom Produktionsprozeß wenig oder nichts verstanden. An und für sich muß die Lage am hauptstädtischen Markte für eine Luxusindustrie, wie die Fayencefabrikation, als durchaus günstig bezeichnet werden. Auch entging man dabei den Transportrisiken, die bei feiner Fayence und den damaligen Verkehrsverhältnissen eine ganz bedeutende Rolle spielten. Doch war es für eine junge Unternehmung damals außerordentlich schwierig,

sich gegenüber den mit großen Mitteln und ausgezeichneten Kräften arbeitenden fremden Fayencemanufakturen durchzusetzen. Wie diese fremde Konkurrenz in Bern vorging, ersehen wir aus dem bereits zitierten Bericht von 1763. Die fremden Händler verkauften ihre Ware unter dem Preis, damit die Gebr. Frisching für ihre Fayence keinen Absatz fänden. Eine solche Taktik versprach um so eher Erfolg, als sich die Berner Unternehmer nicht selbst an der Produktion beteiligten wie Fayenciers, die um ihre Kunst oder ihr Geheimnis kämpften und zu den größten Opfern bereit waren. Der finanzielle Erfolg war wohl hier das einzig angestrebte Ziel gewesen, und als er nach wenigen Jahren nicht eintrat, wurde die Produktion eingestellt.
